



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

24. Jahrgang | 18. April 2017 | Ausgabe 04

Frühlingserwachen

an der Neukirchner Turnhalle



AMTLICHER TEIL

Hinweis aus der Verwaltung

Am Dienstag, dem 16. Mai 2017, bleibt die Kasse geschlossen.

Hinweis zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, dem 26. April 2017, 19:00 Uhr, **entfällt**.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 29. März 2017

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 014/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt,

- 1) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zum Bauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung vom Februar 2017 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom März 2017.

- 2) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt,

- 1) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung vom März 2017 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom März 2017.

- 2) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 016/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Bachbett Döbitzbach in Neukirchen“, Id.-Nr. 4305, in Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Pöhla Bau GmbH, Hauptstraße 55 in 08340 Schwarzenberg.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Fuß- und Radweg entlang des Lauterbachs

2. BA zwischen OT Lauterbach und OT Dänkritz“, Id.-Nr. 4206, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31 in 09116 Chemnitz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/2017

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Matthias Hlava zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Neukirchen/Pleiße zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 019/2017

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Enrico Hilbig zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 020/2017

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Jörg Staude als Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 021/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung der Kassenprüfung nach § 106 SächsGemO für das Jahr 2017, auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 022/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen nach §§ 103, 105 und 106 SächsGemO auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 023/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstraße 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 024/2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gewährung einer Ausleihe.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Bürgermeisterwahl am 6. August 2017 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 20. August 2017 in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

1. Wahltag

Die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Gemeinde Neukirchen findet am Sonntag, 6. August 2017, statt. Eine etwaige Neuwahl findet am Sonntag, 20. August 2017, statt. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 10. Juli 2017, bis 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptamt, Zi. 4, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, schriftlich einzureichen. Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen.

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.3 Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 11. August 2017, 18:00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zi. 4, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen – während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von 40 (Mindestzahl) Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zi. 4, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten spätestens bis 10. Juli 2017, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 3. Juli 2017 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleisse vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Neukirchen, den 18. April 2017



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Wahlhelfer

für die Bürgermeisterwahl 2017 gesucht

Um die reibungslose Durchführung der Bürgermeisterwahl am 6. August 2017 abzusichern, können Sie sich als Wahlhelfer engagieren.

Die Wahllokale sind an diesem Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehört insbesondere, die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18:00 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten Sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

Kontakt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis 5. Mai 2017 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zi. 4, oder per Telefon: 03762 9524-11.

Baubeginn Kläranlage Talstraße

Am 18. April 2017 beginnen durch die Wasserwerke Zwickau GmbH die Arbeiten an der neuen Kläranlage am Standort Talstraße. Das Baugeschehen wird voraussichtlich bis Ende 2017 andauern.

Während der Bauzeit ist mit Einschränkungen im Bereich Talstraße zu rechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



— AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT —

Abfallentsorgung im Mai 2017

Nachentsorgung für 1. Mai und Himmelfahrt

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltsnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, blauen, gelben und Bio-Tonnen.

So erfolgt die Entsorgung für den 1. Mai 2017 ab Dienstag, 2. Mai 2017, und für Himmelfahrt, den 25. Mai 2017, ab Freitag, 26. Mai 2017.

Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können. Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Mobile Schadstoffsammlung findet statt

Ab dem 3. Mai 2017 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdünner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Die Annahmestellen von Elektro(nik)-Altgeräten sind im Abfallkalender 2017, Seite IV im Mittelteil, aufgeführt.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist **Montag, der 8. Mai 2017.**

Dänkritz
14:00 – 14:30 Uhr

Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach
15:00 – 16:00 Uhr

Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen
16:30 – 18:00 Uhr

Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz
gegenüber Hausnummer 1)

FREISTAAT SACHSEN

STATISTISCHES LANDESAMT

**Haushaltsbefragung – Mikrozensus und
Arbeitskräftestichprobe der EU 2017**

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak

Tel.: 03578 332110

mikrozensus@statistik.sachsen.de

ENDE AMTLICHER TEIL
NICHTAMTLICHER TEIL
Nochmaliger Aufruf zum Festumzug 2017

Hiermit möchte die Gemeindeverwaltung Neukirchen nochmals zur Teilnahme am Festumzug 2017 aufrufen.

Bereits im letzten Jahr hatte das Festkomitee in der Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes zu den anstehenden Jubiläen im Jahr 2017 informiert.

Der Kindergarten „Bosenhof“ sowie die SG Traktor Neukirchen e. V. feiern ihr 70-jähriges Bestehen. Die FFW Neukirchen kann bereits auf 140 Jahre zurückblicken. Zum Abschluss des Teichfestes am letzten Augustwochenende, soll es am Sonntag, 27. August 2017, einen traditionsreichen, farbenfrohen und vielfältigen Umzug geben.

Einige interessierte Vereine, Einwohner und Firmen haben ihre Mitwirkung nach unserem letzten Aufruf schon zugesagt. Wenn auch Sie bei unserem Festumzug mitwirken möchten, nutzen Sie einfach das beiliegende Anmeldeformular oder melden sich telefonisch bei uns. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Das Festkomitee

..... ✂

Festumzug am 27. August 2017

Ich/Wir habe/n Interesse daran, beim Festumzug am 27. August 2017 teilzunehmen.

.....
Vorname, Name

.....
Verein, Unternehmen etc.

.....
Ansprechpartner

.....
Telefon

.....
Adresse

.....
E-Mail

.....
Sonstige Anmerkungen

(Bitte in der Gemeindeverwaltung Neukirchen abgeben oder in unseren Briefkasten einwerfen)

..... ✂

Berufung Ortswehrleiter

In seiner Sitzung vom 29. März 2017 hat der Gemeinderat Neukirchen den Kameraden Matthias Hlava zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Neukirchen sowie Enrico Hilbig zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz und Jörg Staude als dessen Stellvertreter berufen.

Nach fünfjähriger Amtszeit wurden die Kameraden am 10. März 2017 durch die Versammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Neukirchen und am 17. März 2017 durch die Versammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz erneut in Ihre Ämter gewählt.



Bürgermeisterin Ines Liebold und der stellvertretende Bürgermeister Jan Löffler beglückwünschten die Kameraden der Ortsfeuerwehren und wünschten ihnen, dass sie stets gesund von ihren Einsätzen wieder zurückkehren.

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Alterskamerad

Klaus Koboldt

Wir verlieren mit ihm einen stets hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden.

Seine langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen war von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichnet. Als Kamerad erwarb er sich in der Gemeinde Neukirchen bleibende Verdienste.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihn in ehrendem Gedenken bewahren.

Bürgermeisterin Gemeinde Neukirchen
Gemeindewehrleiter
Freiwillige Ortsfeuerwehr
Neukirchen



Foto: Klaus-Peter | Pixelio.de

Neukirchen beteiligt sich an der Sächsischen Ehrenamtskarte

Vergünstigungen für sächsische Ehrenamtliche

Mit der „Sächsischen Ehrenamtskarte“, an der sich auch die Gemeinde Neukirchen beteiligt, will der Freistaat Sachsen allen engagierten Ehrenamtlichen ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung geben. Die Inhaber der Karte können sachsenweit kleine Vergünstigungen genießen, zum Beispiel in Form von Rabattaktionen in teilnehmenden Einzelhandelsgeschäften und Freizeiteinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen und Museen. Einen Überblick über alle Angebote finden Sie unter www.ehrenamt.sachsen.de/kooperationspartner.html.



Kooperationspartner erkennt man an einem Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv, der gut sichtbar auf das Angebot hinweist.

Anträge auf Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte sind in

der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Hauptamt, Zi. 4, erhältlich und unter www.ehrenamt.sachsen.de verfügbar. Das ausgefüllte Formular muss von der Organisation, bei der der Antragsteller ehrenamtlich tätig ist, bestätigt und danach wieder in der Gemeindeverwaltung Neukirchen eingereicht werden.



Sächsische Ehrenamtskarte

Personen mit Wohnsitz in Sachsen, die mindestens 16 Jahre alt sind und sich seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich engagieren, können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Neukirchen die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen.

(© Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz)

Trägerorganisationen können sein:

- Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden
- Stiftungen, Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind
- als auch Gemeinden und Gemeindeverbände sein

Nähere Informationen zur Sächsischen Ehrenamtskarte sind auf der Website www.ehrenamt.sachsen.de nachzulesen. Dort präsentieren sich auch die beteiligten Kommunen und Kooperationspartner.

Die aktuelle Ehrenamtskarte gilt vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018.



Neue Glocken für St. Martin

Der Startschuss ist gefallen! Die grobe Planung ist erfolgt.

Glocken begleiteten schon immer Menschen. Egal bei welchem Anlass. Sie vermitteln aber auch ein Stück Heimat. So auch in unserer Gemeinde. Wem, so möchte ich fragen, geht bei Glocken, nicht nur in der Weihnachtszeit, das Herz auf.

Unsere St. Martinskirche in Neukirchen erhält zwei neue Bronzeglocken. Die alten Stahlglocken (mittlere und große) müssen ersetzt werden (Statik). Voraussichtlich im nächsten Jahr soll dann der Guss und die Glockenweihe stattfinden. Bis dahin gibt es noch einiges zu tun. Der Kirchenvorstand bittet bei der Kirchgemeinde und Ortsbevölkerung um Mitarbeit im Glockenausschuss. Wer also Lust hat, kann gerne mitarbeiten. Näheres ist beim Kirchenvorstandsvorsitzenden Herbert Schmidt – Telefon 03762 44215 – zu erfragen.

Auch wer gerne für die Glocken spenden möchte, kann dies im Pfarramt tun:

Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 15:00 – 17:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr

oder per Überweisung an:

IBAN DE39 3506 0190 1665 0090 56

BIC GENODED1DKD

Verwendungszweck „Glocken“

Herbert Schmidt



Blutspendetermine im Monat Mai

Montag, 15. Mai 2017 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Samstag, 20. Mai 2017 **09:00 – 12:00 Uhr**
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Ihr DRK-Blutspendedienst

Hinweis aus der Verwaltung

Pachtgarten abzugeben

**Neukirchen – Schiedelhang, 600 m²
bebaut mit einem massiven Bungalow**

Nähere Infos zu erfragen bei:

Frau Dörner
Abteilung Liegenschaften
Zimmer 5
Telefon: 03762 95240
c.doerner@neukirchen-pleisse.de

© Erika Strackenbrock, Regina Kaute, Pixelio.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ab 1. September 2017

Sie sind zwischen 16 und 27 Jahre und suchen Ihre berufliche Orientierung im Sozial-/Erziehungsdienst?

Ihre Einsatzmöglichkeiten in der Kindertagesstätte „Bosenhof“ Neukirchen:

- Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren
- Unterstützung beim Reichen der Mahlzeiten
- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, wie z. B. die regelmäßige Reinigung des Spielmaterials, der Spielecke des Gruppenzimmers etc.
- Hilfe bei der dekorativen Gestaltung der Gruppenräume
- Unterstützung bei Kinderfesten und Veranstaltungen der Einrichtung

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Wir bieten Ihnen:

die Möglichkeit, im Rahmen eines FSJ die vielfältigen Arbeitsbereiche unserer Einrichtung kennenzulernen und dabei Ihre persönliche Eignung für einen Beruf im Sozial- und Erziehungsdienst zu prüfen. Die gezielte und umfangreiche Einarbeitung ist ebenso Bestandteil des Einsatzes wie die Teilnahme an persönlichkeitsbildenden Seminaren, die vom Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres organisiert und durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung Neukirchen arbeitet mit dem Verein „Weitwinkel e. V.“ in Zwickau zusammen.

Kommen Sie auf uns zu:

Wenn Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, steht Ihnen Frau Sonja Vogel gern unter Tel. 03762 9524-26 oder s.vogel@neukirchen-pleisse.de zur Verfügung.

Bewerbungen bitte bis 18. Mai 2017 an:

Gemeindeverwaltung Neukirchen – Personalamt
Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen



DEUTSCHES
ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

„Tag der offenen Tür“

Ausbildungsinteressierte sind **am 18. Mai 2017** herzlich ins Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Glauchau eingeladen. Das private berufliche Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen in der Auestraße 1/3, Haus 5, veranstaltet **von 10:00 bis 15:00 Uhr** einen „Tag der offenen Tür“.

Besucher haben die Möglichkeit, die Berufsfachschulen bei einer Hausführung kennenzulernen und umfassende Informationen zu den Ausbildungsgängen Altenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in und Krankenpflegehelfer/in zu erhalten. In persönlichen Beratungsgesprächen wird über Ausbildungsinhalte, Karriereperspektiven und das Bewerbungsverfahren informiert. Das Bildungsinstitut in Glauchau hat seinen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich.

Seit 2015 ergänzen auch Integrationssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Landessprachkurse das Angebot.



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Projektaufrufe

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Fördervorhaben im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Tourismus“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit und erteilt den Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes: 02-2017-C
Datum des Aufrufes: 27. März 2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist: 22. Mai 2017, 16:00 Uhr
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungsland“ mitwirken.

Fördermaßnahmen

- C1.01 – Innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte
- C2.01 – Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit
- C2.02 – Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur
- C2.03 – Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php. Es ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 22. Mai 2017, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 22. Mai 2017 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 19. Juni 2017.

Hinweise

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de mit Name, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 28. August 2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben nochmals einzureichen.



Am gleichen Tag (25. Juni) richtet Vollstädt ein etwas längeres Schreiben an die Königl. Amtshauptmannschaft in Zwickau und legt das Schreiben des Pfarrers Voigt gleich zur Bestätigung mit bei. Der Königl. Amtshauptmannschaft sei auch bekannt, dass der Rittergutsbezirk Carthause keine eigene Gemeinde darstellt, sondern sich in allen Gemeindeangelegenheiten zu der Gemeinde Neukirchen hinzugezogen fühlt. ►

Auch ist bereits ein beträchtlicher Teil des Gutsbezirkes durch seine weitere Bebauung der Gemeinde Neukirchen zubezirkelt worden und eine weitere Zubezirkung wird infolge seiner Lage fort und fort erfolgen. Es bittet deshalb die hiesige Gemeindeverwaltung die Königl. Amtshauptmannschaft wolle gefälligst dahin zu wirken suchen, dass die Segnungen des Testamentes des Herrn Karl Bruno Falke nicht den nur wenig Grundstücke umfassenden Gutsbezirke allein, sondern den Einwohnern der Gemeinde Neukirchen mit zu Gute kommt! Es dürfte sich zu diesem Zwecke vielleicht empfehlen, bei Aufstellung des Statutes über die Verwendung des Legates die Hinzuziehung des Gemeindevorstandes zu Neukirchen und dessen Stellvertreter in die Verwaltung der Falke-Stiftung vorzusehen.

Am 29. Juni 1907 antwortet die Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau an das Königl. Amtsgericht zu Crimmitschau, dass es nach Aussprache des Gemeindevorstandes zu Neukirchen, dass es eine Gemeinde Carthause in hiesigem Gutsbezirke nicht gibt und auch nicht gegeben hat. Wohl aber existiert in Neukirchen bei Crimmitschau der selbstständige Gutsbezirk Carthause, aus welchem der Privatmann Bruno Falke stammt. Und es dürfte daher sehr angebracht erscheinen, dass die Nutzung der zu errichtenden „Falke-Stiftung“ der Gemeinde Neukirchen, zu der der Testator als Bewohner des Gutsbezirkes Carthause in mannigfachen Beziehungen gestanden hat, mit zu Gute kommen solle. Dass Letzteres der Erblasser beabsichtigt haben wird, dürfte auch der genannte Stiftungszweck erkennen lassen.

Soweit der etwas schwülstige Briefwechsel zwischen den einzelnen Amtsträgern hin und her. Interessanter ist dann schon, wie die 20.000 Mark verwendet werden sollen.

In der auszugsweisen Abschrift ist zu lesen: „Testament: Um noch nach meinem Tode Liebe und Vertrauen allen denen zu bezeugen, die mir als Verwandte und Freunde im Leben nahe gestanden, um ferner treue Dienste und Hingabe an mich zu belohnen, um endlich auch über das Grab hinaus Gemeinsinn zu betätigen und das Wohl der Gesamtheit nach meinen besten Kräften zu fördern, habe ich dieses Testament errichtet und verfüge letztwillig wie folgt:“

Unter Buchstabe „E“ folgt dann: Weiter wünsche ich, dass nach meinem Tode folgende Stiftungen neu begründet werden und zugleich die nachstehenden Legate für ihre Zwecke erhalten.

Es folgen drei, jedoch nicht genannte Legate.

Als viertes Legat folgt: Endlich wünsche ich, dass auch in meinem Geburtsorte der Gemeinde Carthause bei Crimmitschau eine Stiftung unter dem Namen „Falke-Stiftung“ errichtet werde und setze ich dieser Stiftung als Grundvermögen 20.000 Mark, in Worten – Zwanzigtausend Mark – aus.

Zweck der Stiftung soll sein, die Zinsen des mündelmäßig anzulegenden Kapitals alljährlich zu Weihnachten zur Hälfte in Beträgen bis 50 Mark, armen älteren Einwohnern des Ortes zukommen zu lassen, zur anderen Hälfte aber in ebenso hohen Einzelbeträgen armen würdigen Schulkindern dieses Ortes zur Beschaffung von Kleidung, Büchern, Bezahlung von Schulgeld oder Ermöglichung des Erlernens eines Handwerkes, des Besuchs höherer Lehranstalten oder für kranke arme Kinder einer Heilanstalt.

Die Aufstellung des Statutes ersuche ich das zuständige Amtsgericht und die Verwaltung bitte ich die Gemeinde Carthause zu übernehmen.

Auch bei allen diesen meinen Stiftungen und ihrer Verwaltung will ich unbedingt berücksichtigt haben, was ich bei Anordnung der Vermächtnisse unter C betreffs Nichtberücksichtigung politischer und religiöser Anschauungen verfügt habe.

Soweit der mir zur Verfügung stehende Text aus den Akten des Hauptstaatsarchives Chemnitz. Doch damit ist die Sache noch nicht ausgestanden.

Um 1938 verfallen alle gemeinnützigen Stiftungen der Reichskasse, von Amts wegen ist die Falke-Stiftung erloschen, das Vermögen wurde dem Staatsfiskus einverleibt. Arme ältere Einwohner und arme kranke Schulkinder können aus der Stiftung nicht mehr bedacht werden.

Doch 20 Jahre vorher hatte sich der Gemeinderat von Neukirchen schon Gedanken gemacht, wie man dem Bruno Falke ein bleibendes Denkmal errichten könne. Die Benennung einer Straße rückte ins Kalkül der Räte, denn das Straßenstück nannte sich „Bismarkbrücke“. Wann jedoch die Umbenennung erfolgte, bedarf noch der Ermittlung.

Die Bebauung des pleißennahen Ortsteiles von Carthause war Jahre vorher durch die Anlegung von drei Wohnhäusern in der Nähe der heutigen Falke-Brücke, im Adressbuch von 1904 als Schellldrei 70, 71 und 72 erfolgt. Diese Häuser stehen heute noch und man sieht ihnen die frühe Entstehung bezüglich der Größe der Anwesen auch an. 1913 verzeichnet das Adressbuch gleich drei neue Mietparteien in Schellldrei. Was war geschehen?

Fortsetzung folgt.

*Aufgeschrieben für den Heimatverein von
Rudolf Neumerkel*

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am 20. Juni 2017 ist es wieder soweit. Bereits zum 13. Mal engagieren sich tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen drücken für einen Tag nicht die Schulbank, sondern suchen sich einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld behalten sie dabei nicht für sich selbst, sondern spenden es für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Auch in diesem Jahr sollen durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler drei globale Projekte und zahlreiche Lokalprojekte direkt hier vor Ort gefördert werden.

ArbeitgeberIn kann jede/r sein, egal ob Unternehmen, Verein, öffentliche Einrichtung oder Privatperson. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Somit soll der Aktionstag junge Menschen zu solidarischem Handeln ermutigen, sie sich als mitwirkende Akteure unserer Gesellschaft begreifen lassen und sie dabei unterstützen, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Zudem ermöglicht der Aktionstag praxisnahe Einblicke in unterschiedlichste Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder.

Wenn Sie SchülerInnen Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, melden Sie sich in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 323719012 oder per E-Mail an: info@genialsozial.de

Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, welcher jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien stattfindet, beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schülern aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 % des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung; die Sparkasse Muldentale und der Verband der Ostdeutschen Sparkassen sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter: www.genialsozial.de

24. Radlersonntag in Mülsen

Auch in diesem Jahr findet traditionsgemäß **am zweiten Sonntag im Mai, 14. Mai 2017**, der Radlersonntag statt. Gestartet wird in Dennheritz OT Niederschindmaas. Bürgermeister Hendric Freund wird gemeinsam mit dem Schirmherrn, Landrat Dr. Christoph Scheurer, **um 10:00 Uhr** die Strecke freigeben. Bereits um 09:00 Uhr beginnt der Radlertotesdienst in der Kirche im OT Niederschindmaas, der allen Besuchern offensteht.

Die etwa 20 km lange Strecke führt von Dennheritz OT Niederschindmaas über den Zwickauer Stadtteil Schlunzig, Abzweig Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas bis zum Ziel an das Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg.

Ungestört vom Autoverkehr, radelt man auf leicht ansteigender Strecke den Müsengrund hinauf und kann dabei die idyllische Landschaft genießen.

Entlang der Straße tummeln sich allerlei Gewerbetreibende und Vereine, welche den Tag für die Familien verschönern werden. Insgesamt sind wieder viele Helfer im Einsatz, um mit tatkräftiger Unterstützung das Event zu einem gelungenen Fest werden zu lassen.

Schnelle Hilfe bei kleinen Pannen bieten die Fahrradreparaturstützpunkte entlang der Strecke.

Wer einen Moment der Ruhe sucht, ist in den Kirchen zwischen Niederschindmaas und Ortmannsdorf genau richtig. Hier organisiert die Sächsische Orgelakademie in gewohnter Weise die Orgelkonzerte.

Verlosung

Für die Radler wird wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen vorbereitet. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, muss sich an allen zehn Stempelstellen die Teilnahme auf der im Flyer vorgesehenen Stempelkarte bestätigen lassen. Die ausgefüllten Stempelkarten können am Start und Ziel sowie am Stand der Gemeinde Mülsen am Verwaltungszentrum abgegeben werden.

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat April

Heinz Pill	Neukirchen	70. Geb.
Brigitte Junghänel	Dänkritz	70. Geb.
Brigitte Ebersbach	Neukirchen	70. Geb.
Inge Schäfer	Neukirchen	70. Geb.
Elisabeth Herziger	Lauterbach	75. Geb.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im März/April

...zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar
Regina und Michael Dietrich

...zum 60. Hochzeitstag den Ehepaaren
Hannelore und Siegfried Kreher
Erika und Norbert Jarczyk

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin Auflage 2.030
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de